

Anlage 2 – Vergütung

Abr.-Nr.:	Leistungsinhalt	Betrag
99513	<p>Ausführliches Erstgespräch bzw. Abschlussgespräch (Mindestdauer 30 Minuten), jeweils ein Gespräch.</p> <p>Einmal je Krankheitsfall</p>	50,00 Euro
99514	<p>Ausführliches Beratungsgespräch (Mindestdauer 20 Minuten)</p> <p>Maximal zwei Mal je Krankheitsfall</p>	35,00 Euro
99515	<p>Kommunikationspauschale</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befundaustausch mit <ul style="list-style-type: none"> – dem Hausarzt – am Fall beteiligten Fachärzten – den fachlichen Koordinatoren für orthopädische und psychische Erkrankungen • Informationsaustausch mit der Patientenbegleitung insbes. mit dem Ziel der Wiedereingliederung <p>Einmal im Quartal, jedoch maximal zwei Mal je Krankheitsfall</p>	25,00 Euro
99516	<p>Manuelle Medizin/Chirotherapie (Mindestdauer 30 Minuten) Wenn die Leistung für die Behandlung des Rückenschmerzes in dem Fall angezeigt ist. Voraussetzung für die Erbringung ist das Vorliegen einer vom BVOU anerkannten Zusatzqualifikation. Hat ein teilnehmender Orthopäde nicht diese Qualifikation, so überweist er den Patienten an einen Kollegen mit der Qualifikation.</p> <p>Einmal je Sitzung, jedoch maximal sechs Mal je Krankheitsfall</p>	45,00 Euro